



Stellungnahme des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zum DEval-Bericht: *„Evaluierung des Corona-Sofortprogramms des BMZ – Lernen aus der COVID-19-Pandemie“*

Zusammenfassung

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) begrüßt den vom Deutschen Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) vorgelegten Bericht *„Evaluierung des Corona-Sofortprogramms des BMZ – Lernen aus der COVID-19-Pandemie“*.

Die COVID-19-Pandemie und Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie waren eine unvorstellbare Belastung für die **gesundheitliche und sozioökonomische Situation** der Weltbevölkerung aus – auch in den Partnerländern des BMZ. So stieg die Anzahl der Menschen in extremer Armut um über 70 Mio. Menschen an. **Besonders betroffen waren vulnerable Gruppen** wie Frauen, Kinder und Geflüchtete.

Als Reaktion auf die Folgen der COVID-19-Pandemie setzte das BMZ das **Corona-Sofortprogramm (CSP)** auf, das in den Jahren 2020 und 2021 **766 Projekte mit insgesamt 4,8 Mrd. EUR** unterstützte. Der geografische Schwerpunkt lag auf Subsahara-Afrika und dem Nahen Osten/Nordafrika. Die Umsetzung und Verteilung der CSP-Mittel erfolgten vor allem über bilaterale staatliche (66%) sowie multilaterale Organisationen (31%).

Die vorliegende Evaluierung untersuchte anhand von quantitativen und qualitativen Methoden und ergänzenden Fallstudien in Jordanien, Libanon und Burkina Faso, ob und in welchem Maße

das CSP geeignet war, **Regierungen in den Partnerländern zu unterstützen und wie es die betroffene Bevölkerung erreichte.**

Ergebnisse der Evaluierung

Das DEval bewertet das CSP **überwiegend positiv** hinsichtlich seiner **Relevanz, Kohärenz, Effektivität** und **Effizienz**. Damit wird das CSP als **geeignet** gesehen, um die unmittelbaren **Folgen der COVID-19-Pandemie in den Partnerländern abzumildern**.

Die Evaluierung ist von hoher strategischer Relevanz für das BMZ, weil die Erkenntnisse auch im Hinblick auf zukünftige Krisen genutzt werden können. Die BMZ-Reaktion auf Infektionsausbrüche, Epidemien und Pandemien und darauf ausgerichtete Vorsorgemaßnahmen werden von den Empfehlungen profitieren.

Empfehlungen des DEval und Schlussfolgerungen des BMZ

Das DEval formuliert acht Empfehlungen an das BMZ und seine Durchführungsorganisationen:

Als ersten (und wichtigsten) Punkt empfiehlt DEval für zukünftige globale Krisen vergleichbaren Ausmaßes die Benennung einer **Stelle im BMZ, die Krisenreaktionsprogramme institutionell verankert** und Erkenntnisse aus Lern- und Prüfprozessen sammelt und bereitstellt. Hier wird auch auf die Entwicklung eines Krisenkonzeptes – etwa durch ein Krisenteam – hingewiesen.

Zweitens sollten BMZ und die größten Durchführungsorganisationen KfW und GIZ **organisati-
onsinternes Lernen** sicherstellen. Zusätzliche Auswertungen zur Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Maßnahmen sollten demnach von GIZ und KfW vorgenommen werden.

Die **Empfehlungen Nummer 3 bis 8** von DEval beziehen sich auf **mögliche Reaktionen des BMZ bei zukünftigen globalen Krisen ähnlichen Ausmaßes**, es wird z.B. eine Prüfung empfohlen, ob und wie zivilgesellschaftliche Organisationen in zukünftigen Krisen stärker bedacht werden könnten und wie Vulnerabilität, Betroffenheit und Bedarfe der Partnerländer im Krisenverlauf stärker als Kriterien für die Mittelverteilung miteinbezogen werden könnten.

Das BMZ bedankt sich für die im DEval-Bericht enthaltenen Erkenntnisse und Empfehlungen.

In der **kritischen Aufarbeitung unterschiedlich gelagerter Krisen** hat BMZ bereits sowohl **organisatorische als auch personelle Anpassungen** vorgenommen. Bereits 2023 wurde neben dem Krisenbeauftragten ein „one Stop Shop Krise“ eingerichtet und mit Personalressourcen unterlegt. Zudem wurden BMZ-intern sogenannte *Focal Points* für Krisensituationen geschaffen, die schnell einen Krisenstab unterstützen könnten.

Strategisch gebündelt wurden alle Maßnahmen im BMZ-internen Leitfaden „Was tun im ausländischen Krisenfall?“. Dieser ist auf Krisenlagen in unseren Partnerländern ausgelegt und gibt für die BMZ-Beschäftigten im Falle einer akuten Krisenlage in unseren Partnerländern eine klare und rasche Orientierung über Aufgaben und Zuständigkeiten.

Wir prüfen, wie diese bestehenden Regelungen und Strukturen erweitert werden können, um Pandemien und Epidemien zu adressieren.

Gemeinsam mit unseren Durchführungsorganisationen (DO) prüfen wir, ob zusätzliche Auswertungen zur Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Maßnahmen erfolgen sollten oder ob die geltenden Berichterstattungs- und Evaluierungsverfahren der DO ausreichen, um diese Informationen bereitzustellen.

Wir gehen davon aus, dass auch bei zukünftigen ähnlich gelagerten Krisenfällen je nach Kontext ein **Mix aus verschiedenen Verteilungskanälen und Arten der Mittelverteilung** nötig sein wird und prüfen, **ob und ggf. wie zivilgesellschaftliche Organisationen stärker miteinbezogen werden können**.

Die **schnelle Umsetzung des CSP über bereits bestehende Partnerschaften und Projekte** der bilateralen staatlichen EZ sowie die substanzielle Einbindung von multilateralen Organisationen wird von DEval allerdings explizit als eines der zentralen Erfolgskriterien des Programms benannt. Eine stärkere Einbindung von zivilgesellschaftlichen Organisationen (ZGO) in der unmittelbaren Krisenreaktion wäre für das BMZ aber auch mit der Ambivalenz verbunden gewesen, dass reguläre ZGO-Projekte selbst in hohem Maße von der COVID-19-Pandemie betroffen und mit Abflusshemmnissen konfrontiert waren. Auch erschienen deren (zur Finanzierung des zuwendungsrechtlich erforderlichen Eigenanteils erforderlichen) Spendeneinnahmen zum damaligen Zeitpunkt von einem starken Rückgang bedroht zu sein. Nicht alle zuwendungsrechtlichen Förderinstrumente können aufgrund ihres Regelwerks auf Nothilfe-ähnliche Maßnahmen umschwenken oder auf Eigenanteile der ZGO verzichten.

Der gesamte DEval-Bericht „*Die Evaluierung des Corona-Sofortprogramms des BMZ – Lernen aus der COVID-19-Pandemie*“ kann unter www.deval.org/de/evaluierungsberichte.html heruntergeladen werden.

Herausgeber Bundesministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Referat 100 – Globale Gesundheitspolitik
und -finanzierung

Stand 07/2024

Kontakt RL100@bmz.bund.de
www.bmz.de

Postanschrift der BMZ Dienststätte BMZ Berlin Stresemannstraße 94
Stresemannstraße 94
10963 Berlin
T +49 (0)30 18 535-0

BMZ Bonn
Dahlmannstraße 4
53113 Bonn
T +49 (0)228 99 535-0